

Volksmacht

für Schlesien

Organ für die werktätige Bevölkerung

Verlagsort und Hauptgeschäftsstelle Breslau 2

Fernsprech-Anschlüsse: Geschäftsstelle 21737, Redaktion 21738

Postfach-Konto: Postfach-Amt Breslau Nr. 5852.

Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Fil. Breslau

Unverlangt eingelangte Manuskripte werden nur zurückgeliefert, wenn Rückporto beiliegt

Anzeigenpreis: Je Millimeter für geschäftliche Anzeigen aus Schlesien 14 Pf. auswärts 17 Pf. Anzeigen unter Text 20 Pf. Familienanzeigen, Stellenangebote, Stellenangebote, Vereins-, Verammlungs- und Wohnungs-Anzeigen 10 Pf. Kleine Anzeigen pro Wort 3 Pf., das letzte Wort 4 Pf. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis mittags 11 Uhr (1 Tag vorher) in der Haupt-Expedition Flurstraße 4/6 oder in den Zweigstellen abgegeben werden.

Die „Volksmacht“ erscheint wöchentlich 6 mal und ist durch die Haupt-Expedition Flurstraße 4/6, durch die Sitzungsabteilung dieses Krisen-Reichstages vertrieben. Neue Straßenstraße 5 und Friedrich-Str. 105, Rathhausstraße 100, sowie durch alle Ausdräger zu beziehen. Preis pro Nummer 1.75 Rnt. + 35 Pf. Trägerlohn + 2.10 Rnt. Durch die Post einricht. Zustellungsgebühren 2.40 Rnt.

Beginn des Reichstages

Nazis bisher artig - Die Staatsrede des Reichsfinanzministers

Berlin, 3. Dezember. (Eigener Bericht.) Es sah an diesem Mittwoch rund um den Reichstag gefährlich aus, aber es wurde alles halb so schlimm. Der erste Tag des Reichstages verlief ruhig und sachlich, beinahe langweilig. Im Sitzungssaal saßen die Mitglieder des Reichstages in der Ordnung. Die Nazis sahen sich wieder im Fenster einmischen zu üben und die Polizei streng auf die Einhaltung der Bannmeile. Man wollte alle Berührungen vermeiden. Sie benahmen sich vor dem Haus wie im Hause artig. Ihre Bonzen waren nicht in Uniform, sondern in Zivilkleidung erschienen, die Oberbonzen in Anzügen, die Unterbonzen in Hemden. Die Nazis saßen in den Reihen der Privatautos vorgefahren. Die Sitzung wurde wieder von thüringischen Ministern geleitet, die 20000 Mark Jahresgehalt ihm erlauben, das Amt des Dritten Reiches in Schuld abzuwarten. Die Tribünen waren dicht gefüllt, aber weder die Studenten, noch die Arbeiter, die gekommen waren, um die Nazis-Abgeordneten als Männer aufzutreten zu sehen, kamen auf ihre Kosten. Es war eine regelrechte, normale parlamentarische Arbeitssitzung. Nicht einmal die zahllosen Straßerfolgungsanträge gegen die Nazis-Abgeordneten, die berufsmäßig gegen hohe Gehälter ihre parlamentarische Immunität ausnützen, ohne Gefahr zu laufen zu können, erregten nennenswertes. Man ist ja links gewohnt, daß gegen die fetten Nazis-Bonzen die dümmsten Beschlüsse anhängig sind, und daß sich jeder von ihnen in jeder Gerichtsverhandlung zu drücken sucht. Die Nazis lagen zwei Dutzend Beschlüsse gegen den Reichstag vor. Eine ganze Menge anderer Nazis-Bonzen, die notorische Verleumder Dr. Vey in Köln, konnte diesmal mit sechs Beschlüssen aufwarten. Diese heldenmütigen Fortschritte für Ehre und Reichtum verkündeten sich nun hinter die parlamentarische Immunität. Vor Eintritt in die Tagesordnung protestiert Abg. Torgler gegen das Massenangebot der Polizeimannschaften in der Umgebung des Reichstages. Er beantragt die Zurückziehung der Polizei. Der Antrag kann nicht zur Beratung kommen, weil die Sozialdemokraten Widerspruch erhoben wird.

Reichsfinanzminister Dietrich, dann das Wort nimmt, weist zur Begründung des Haushaltsplans darauf hin, daß der Haushalt diesmal ungewöhnlich früh vorgelegt werde, da es notwendig sei, aus gegenwärtigen Unübersichtlichkeiten herauszukommen. Gegen den Vorjahre sei der Haushalt um nahezu 1 1/2 Milliarden gekürzt worden. Dieses Ergebnis wurde im wesentlichen erreicht durch eine Reihe von Maßnahmen, die in der oben genannten Notverordnung enthalten sind. Darüber hinaus die Länderüberweisungen um hundert Milliarden gekürzt worden. Die dritte und wichtigste Maßnahme war die Selbständigmachung der Arbeitslosenversicherung. Es muß erneut betont werden, daß die Arbeitslosigkeit der Hauptgrund der ganzen Verwirrung der letzten Jahre zu sein ist. Die im Jahre 1930 für Zwecke der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung gestellten Mittel reichten nicht aus, sodaß das Jahr 1930 hier mit einem Defizit von 300 Millionen abgeblieben wird. Zu den Schwierigkeiten der Arbeitslosenversicherung trat ein ständig wachsender Einrückungsgang, der für das ganze Jahr auf 900 Millionen geschätzt wird. Für die Arbeitslosenversicherung sind im Etat 2 Milliarden für die Krisenunterstützung eingelegt und im Etat die Selbständigkeit der Arbeitslosenversicherung durch Beiträge garantiert. Das Aufkommen aber an Steuern, Zinsen und sonstigen Abgaben ist um 1143 Millionen gegenüber dem Jahre 1930 heruntergeschätzt. Trotzdem war es notwendig, neue Einnahmen in Höhe von 760 Millionen zu schaffen. Die Befreiung der Produktion vermieden werden muß, konnte nur bei Steuern auf den entscheidenden Gewinn gespart werden. Da beim Branntwein die letzte Abgabenerhöhung einen Ausfall gebracht hat und eine starke Mehrbelastung durch die Ermächtigung an die Gemeinden erfolgt ist, ist nur noch der Tabak. Die Lösung, wie sie hier schließlich gefunden wurde, bedeutet ein Kompromiß, bei dem die Zigarre stärker als bisher herangezogen, gleichzeitig aber auch die Zigarette erneut belastet wird. Die Gefahren, welche namentlich den kleinen Fabrikanten der Zigarrenindustrie drohen, die aber die Reichsregierung nicht so hoch einschätzt wie bei dem ursprünglichen Vorschlag, mit Unterstützung der Arbeiter und Angestellten und der Fabrikanten beseitigt werden. Der vorliegende Haushaltsplan soll nach der Notverordnung die Grundlage für 1932 und 1933 bilden, da die Gesetze in diesen Jahren nicht überschritten werden sollen. Maßnahmen müssen zur Verminderung des Anleihebedarfs, zur Beseitigung oder zur Senkung der Zinsen verwendet werden. Die Bestimmungen sind für Länder und Gemeinden anzuwenden. Bei den Abkürzungen ist kein Etat geschont worden. Eine besonders unpopuläre Maßregel ist die Gehaltskürzung. Es steht heute fest, daß wir uns im Jahre 1927 bei der Besoldungsreform in der Leistungslosigkeit des Gehalts gekümmert haben. Mit guten Gründen ist damals festgestellt worden, daß die Gehaltsbemessung

widerrüflich sei. Wenn es gelingt, die Lebenshaltung weiter zu verbilligen, so wird der Realbezug der Beamten, wie ihn das Jahr 1927 brachte, schließlich doch erhalten bleiben. Darüber hinaus ist aber zu hoffen, daß gerade die Beamtenchaft Verständnis dafür aufbringt, daß es heute mehr auf die Erfüllung der Verpflichtungen des Reiches ankommt, als darauf, daß einige Prozente des Gehalts drangegeben werden müssen. Länder und Gemeinden sind zu gleichen Kürzungen verpflichtet worden. Weggeblieben ist dagegen die ursprünglich geplante Besoldungsbeschränkung für die Gemeindebeamten. Eine solche Beschränkung wäre verfassungsändernder Natur, weil sie in wohlverworbene Rechte eingreift. Wie weit diese Angelegenheit erneut auszugreifen und eventuell der Reichstag damit zu beschäftigen sein wird, wird von der Entwicklung der nächsten Monate abhängen. Das Pensionierungsgesetz liegt dem Reichstag bereits vor. Die Bestimmungen über die Senkung der Realbezüge enthalten als wesentliche Anordnung, daß die Realbezüge im Jahre 1931 nicht erhöht werden dürfen.

Bedeutend für die Entwicklung der Finanzen ist die Frage, wie weit das im Ausland angelegte deutsche Kapital zurückgeholt werden kann. Ermittlungen haben ergeben, daß der gewaltige Abzug an Geld nach den Wahlen nur zu einem kleinen Teil auf Kapitalflucht und zum weitaus größeren Teil auf die Zurückziehung ausländischer Kredite zurückzuführen ist. Um die Zurückziehung des deutschen Kapitals zu erleichtern, beabsichtigt die Reichsregierung bei gegebener Zeit eine Steueramnestie zu erlassen. Außerdem sollen in Zukunft eidesstattliche Versicherungen bei Feststellungen über Vermögen und Einkommen verlangt werden können. Mit Gewaltmaßnahmen ist auf diesem Gebiet nichts zu erreichen.

Zur Kassenlage teilt der Minister mit, daß einschließlich der Betriebskredite bei der Reichsbank die Kasse am 1. Dezember einen verfügbaren Stand von 400 Millionen hatte. Trotz der besonderen Ausgaben im Dezember sind Kassenverhältnisse nicht zu befürchten. Gegen Ende des Finanzjahres wird aus der Krisenlösung und der Arbeitslosenfürsorge noch einmal eine stärkere Anspannung der Reichskasse erfolgen. Auch hier werden wir die Schwierigkeiten hoffentlich überwinden.

Zur Frage des Finanzausgleichs betont der Minister, daß ein endgültiger Finanzausgleich noch nicht möglich sei. Für das kommende Jahr habe die Notverordnung eine Regelung getroffen.

Zusammenfassend stellt der Minister fest, daß sowohl die direkten als auch die indirekten Steuern in Deutschland auf das nächste Maß angespannt seien. Dabei sei der Haushalt so sparsam angelegt, daß es der größten Energie bedürfen werde, ihn durchzuführen. Der Etat sei ausgeglichen und die Gefahrenmomente des laufenden Jahres seien beseitigt. Die Bedeutung dieser Tatsache für den Reichskredit und die Aktionsfähigkeit des Reiches dürfe nicht unterschätzt werden. Als der Reformplan der Regierung erschien, habe der darin enthaltene feste Wille der Regierung, Ordnung zu schaffen, erreicht, daß Deutschland im Ausland kreditwürdig geblieben sei trotz der Störungen, die im Inland zu verzeichnen waren. Die Bewilligung dieses Etats im Zu-

sammenhang mit der Notverordnung werde imstande sein, den Kredit und die Aktionsfähigkeit des Reiches auf die Dauer zu gewährleisten. Das Reich sei in keiner akuten Gefahr, und alle Maßnahmen seien auf der Ueberlegung aufgebaut, daß die Arbeitslosigkeit in diesem Winter noch stark wachsen werde. Die Reichsregierung hat in ihren Maßnahmen alles vermieden, was irgendwie mit der Verfassung in Widerspruch stände. (?) Es ist bedauerlich, daß wir zu einer Notverordnung greifen mußten. Die Verhältnisse haben uns dazu gezwungen, und ich bitte Sie zu überlegen, wer in erster Linie die Schuld daran trägt. Es besteht die Gefahr, daß ein Parlament, in dem große lediglich verneinende Parteien sitzen, in seinem Einfluß zurückgeht. Je schneller Sie arbeiten und je sparsamer Sie verfahren, desto mehr tragen Sie zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit und zur Festigung des Staates bei." - Auf Vorschlag des Präsidenten wurde die Aussprache auf Donnerstag vertagt.

Berlin, 3. Dezember. (Eigener Bericht.) Die Erklärung der Reichsregierung in der Mittwochsrede des Reichstages hat keine Überraschungen gebracht. Die Behauptung, daß der Reichskanzler den Parteien ein Ultimatum für die Verabschiedung der zur Notverordnung gehörenden Fragen bis zum Ende dieser Woche gestellt habe, entspricht nicht der geringsten Bestätigung. Tatsächlich hat Dr. Brüning lediglich auf eine baldige Erledigung hingewirkt, ohne daß damit dem Reichstag eine zeitliche Begrenzung seiner Beratungen zugemutet worden wäre.

Die sozialdemokratische Fraktion nahm nach Schluß der Plenarsitzung Berichte ihrer Vertreter über den Verlauf der Verhandlungen mit der Regierung entgegen. Eine Entscheidung über ihre Stellungnahme fällt die Fraktion noch nicht. Es wurden lediglich die Gründe erörtert, die für oder gegen die Ablehnung der Anträge auf Aufhebung der Notverordnung sprechen.

Die Ueberweisung der Notverordnung an den Haushaltsausschuß dürfte sich als ungewinnlich erweisen, weil sie bereits die mit der Sozialdemokratie vereinbarten Verbesserungen in der Krankenversicherung, in der Arbeitslosenversicherung und bei der Bürgerabgabe enthält. Sollte der Reichstag die Aufhebung der Notverordnung ablehnen, so wird die sozialdemokratische Fraktion für die notwendigen Verbesserungen bei den einzelnen Vorlagen im Wege der Initiativgesetzgebung kämpfen. Die Fraktion wird also in genau formulierten Anträgen diejenigen Forderungen stellen, die das Interesse der arbeitenden Klasse bei der Lösung des Finanzproblems erfordert. Dem Reichstag wird damit Gelegenheit geboten, das auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung zu tun, was nach Auffassung der Sozialdemokratie zum Schutze der sozialen Interessen der werktätigen Massen und zur Ueberwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise beitragen muß.

Der Aeltestenrat des Reichstages beschloß am Mittwoch mit der ersten Lesung des Haushaltsplans für 1931 sowohl die alte als auch die neue Notverordnung sowie die eingehenden Rücktrahensanträge zu verbinden. Es soll versucht werden, die Beratung über diesen Fragentkomplex bis zum Sonnabend zu Ende zu führen. In der nächsten Woche wird sich dann der Reichstag mit außerpolitischen und anderen Anträgen beschäftigen. Hierzu gehören auch die Anträge wegen der Hochwasser- und Bergwerkskatastrophen.

Der Aeltestenrat befaßte sich ferner mit den Vorschlägen seines Unterausschusses über die neue Diätenregelung für die Abgeordneten. Die Vorschläge des Unterausschusses, wonach die Diäten um 20 Prozent gekürzt werden, wurden gebilligt. Weitere Änderungen am Diätengesetz sollen nicht vorgenommen werden.

Höring sagt dem Heimkrieger Fried die Wahrheit

Ein Brief des Reichsbannervorstandes an den Reichsinnenminister Fried erweitert noch die Bestimmungen des Versailler Vertrages

Magdeburg, 3. Dezember. (Eig. Drahtbericht.)

Der Bundesvorstand des Reichsbanners „Schwarz-Rot-Gold“ hat an den Reichsinnenminister Dr. Wirth folgenden Brief gerichtet:

„Sehr verehrter Herr Reichsminister! Aus Mitteilungen, die der Herr Minister des Innern von Thüringen in der Presse veranlaßt hat, ist uns bekannt geworden, daß er gegen unseren Ortsverein Gera den Vorwurf erhebt, am Sußtag dieses Jahres eine nach dem Versailler Vertrag verbotene militärische Übung veranstaltet zu haben. Der Herr Minister des Innern von Thüringen betrachtet den von ihm behaupteten Verstoß unseres Ortsvereins Gera gegen den Versailler Vertrag als so schwerwiegend, daß er, wie er ebenfalls durch die Presse mitteilen ließ, ein sofortiges Verbot des Ortsvereins Gera beantragte. Die von uns inzwischen eingeholten Auskünfte über Art und Verlauf jener Sußtags-Veranstaltung, die nach Ansicht des Herrn Ministers des Innern von Thüringen den Bestand des Versailler Vertrages so schwer gefährdet, haben bei uns wohl begründete Zweifel an der sachverständigen Urteilsfähigkeit des Herrn Ministers des Innern von Thüringen erweckt. Der gegenwärtige Herr Minister des Innern von Thüringen hat zu unserem großen Bedauern die Ereignisse von 1914 bis 1918 in Regierungsbeschlüssen zu Straßburg und München verdrängen müssen und damit eine selten günstige Gelegenheit verpaßt, sich

wirklich gründliche militärische Sachkenntnisse zu verschaffen. Die Beteiligung an den hochverräterischen Unternehmungen Hitlers gegen die Regierungen Bayerns und des Reiches im Jahre 1923 genügt nach unserer Ansicht nicht, um militärisch sachverständig urteilen zu können, um so weniger, als der gegenwärtige Minister des Innern von Thüringen nach seinen eigenen Angaben auch an der Vorbereitung des Hitlerputsches nur politisch und in Regierungsstuben, nicht aber in Reich und Glied der Hitlertruppen tätig war.

Der Herr Polizeidirektor von Gera, auf dessen Angaben der Herr Minister des Innern von Thüringen sich beruft, mag aus seiner Dienstzeit vor dem Kriege das eine und andere Signal und Kommando noch kennen, seine Vorstellungen vom Krieg müssen aber äußerst primitiv altväterlich sein, sonst hätte er das Geländespiel „Fuchs und Gänse“ nicht als moderne militärische Übung ansehen können.

Das Verlangen eines Verbotes unseres Ortsvereins Gera wegen des Geländespiels gibt dem Versailler Vertrag hien, dessen Bestimmungen über die Bekämpfung des heimischen Kriegswesens eine Auslegung, die weit über alle Forderungen hinausgeht, die je von der Seite unserer ehemaligen Kriegsgegner gestellt wurden. Bevor die deutsche Reichsregierung bei von dem Herrn Minister des Innern von Thüringen verlangten Auslegung zustimmt, bitten wir um Ueberprüfung des Tatbestandes und schlagen die

notwendig, neue Einnahmen in Höhe von 760 Millionen zu schaffen. Die Befreiung der Produktion vermieden werden muß, konnte nur bei Steuern auf den entscheidenden Gewinn gespart werden. Da beim Branntwein die letzte Abgabenerhöhung einen Ausfall gebracht hat und eine starke Mehrbelastung durch die Ermächtigung an die Gemeinden erfolgt ist, ist nur noch der Tabak. Die Lösung, wie sie hier schließlich gefunden wurde, bedeutet ein Kompromiß, bei dem die Zigarre stärker als bisher herangezogen, gleichzeitig aber auch die Zigarette erneut belastet wird. Die Gefahren, welche namentlich den kleinen Fabrikanten der Zigarrenindustrie drohen, die aber die Reichsregierung nicht so hoch einschätzt wie bei dem ursprünglichen Vorschlag, mit Unterstützung der Arbeiter und Angestellten und der Fabrikanten beseitigt werden. Der vorliegende Haushaltsplan soll nach der Notverordnung die Grundlage für 1932 und 1933 bilden, da die Gesetze in diesen Jahren nicht überschritten werden sollen. Maßnahmen müssen zur Verminderung des Anleihebedarfs, zur Beseitigung oder zur Senkung der Zinsen verwendet werden. Die Bestimmungen sind für Länder und Gemeinden anzuwenden. Bei den Abkürzungen ist kein Etat geschont worden. Eine besonders unpopuläre Maßregel ist die Gehaltskürzung. Es steht heute fest, daß wir uns im Jahre 1927 bei der Besoldungsreform in der Leistungslosigkeit des Gehalts gekümmert haben. Mit guten Gründen ist damals festgestellt worden, daß die Gehaltsbemessung

Das Verhältnis der Partei zur jungen Generation

Von Albert Kranold.

I.

Wir an dieser Stelle das Wahlergebnis vom März...

II.

Wir sind aber bereits einem großen Teil dessen zugestimmt...

III.

Wir müssen es doch notwendig, schon hier einige Erwägungen...

Aber auch was die Jugend selbst angeht, so muß man doch auch...

IV.

Damit sind wir schon bei den Ausführungen angelangt, die der Genosse S. über die Toleranz und Bewegungsfreiheit...

Die Lage, in der sich die Sozialdemokratische Partei befindet...

Wieder ein Nazi-Betrüger

Koblenz, 3. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Der Nationalsozialist Knopf, eine Säule der Hitlerianer...

Fried hat auf das Geld nicht verzichtet

Die von den Nationalsozialisten in Umlauf gesetzte Agitationsfabel...

Samkens erneut verurteilt

Im Königsberger Landvolk-Prozess wurde Samkens wegen fortgesetzten Vergehens gegen den § 1 der Verordnung...

Deutschnationale gegen Schiele

Die deutschnationale Reichstagsfraktion fordert die Einlegung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung...

Doch Regierung Ender in Oesterreich

Die Verhandlungen des Landeshauptmanns von Vorarlberg zur Neubildung der Regierung...

Mussolini läßt schon wieder verhaften

Rom, 3. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) In Rom, in Oberitalien, in der Emilia und Romagna...

Die Spätabendblätter kommentieren die Entdeckung der 'Geheimbünde'...

Vergebliches Attentat auf Berenguer

Madrid, 4. Dezember. (Eigener Juntribeicht.) Auf den Ministerpräsidenten Berenguer ist am Mittwoch...

Neuer englisch-russischer Zwischenfall

Protest Englands gegen eine russische Rundfunkrede London, 3. Dezember. (Eig. Drahtbericht.) Dieser Tage hat der Moskauer Sender eine an die englische Arbeiterschaft gerichtete...

Der Daily Herald verwirrt die Moskauer Regierung... Mit Ausreden und faulen Nebenworten...

WERTHEIM

BRESLAU

Tel.-Sammel-Nr. 22111

Freitag u. Sonnabend billige Lebensmittel

Soweit Vorrat. Leicht verderbliche Lebensmittel werden nicht zugesandt.

<h3>Wurst</h3> <p>Würstchen ... 4 Paar 0.50 Bratwürstchen 2 Paar 0.55 Blut- u. Leberwurst Pfund 0.70 Leberwurst Hausmacher Pfund 1.80 1.40 Teewurst Pfund 2.00 1.70 Kalbsleberwurst Pfund 1.50 Kümmel- u. Jagdwurst Pfund 1.45</p>	<h3>Käse und Fett</h3> <p>Camembert vollfett Schweiß 0.22 Limburger vollfett 0.80 halbfett Pfd. 0.54 Schweizer Dänischer 3/4 fett Pfund 0.86 Edamer vollfett Pfund 0.90 Schweizer Bayerischer vollfett Pfd. ab 1.20 Margarine Pfund ab 0.42 Kokosfett 1 Pfund-Tafel 0.44 Dän. Butter Pfund 1.66</p>	<h3>Frisches Fleisch</h3> <p>Kalbshamm Pfund 0.85 Kalbfleisch ohne Knochen Pfund 1.40 Kalbsschnittfleisch im Ganzen Pfund 1.60 Pökelfleisch Pfund 1.00 Schweinerücken mit Deligge Pfund 0.95 Schwineschinken mit Deligge Pfund 0.95</p>	<h3>Konserven</h3> <p>Vierfrucht-Marmelade 2-Pfd.-Eimer Konfitüren 0.82 Aprikosen 2-Pfd.-Eim. 1.10 Erdbeer Konfitüren 1.35 Stachelbeeren 1/2 Dose gute Qualität 0.88 Erdbeeren 1/2 Dose 1.48 Pflirsche, kalif. 10-Pfd.-Dose 1.20 Aprikosennulp Dose 3.15 Kunsthonig 1 Pfund 0.34</p>	<h3>Wein</h3> <p>Apfelwein 505 und 600er Liter 0.85 Johannisbeerwein vollreif Liter 0.85 Rheinwein Molkammerer Liter 0.85 Span. Rotwein o. Tarragona Liter 0.85 Jam. Rum-Verschn. Liter 0.85 Weinbrand-Verschn. Liter 0.85 Wünschelburger echt, mit Glas 1 Liter 0.85</p>
<h3>Obst</h3> <p>Eg-Äpfel Pfund 0.30 Tafeläpfel (Jonathan) Pfd. 0.42 Mandarinen Pfund 0.35 Apfelsinen Dtz. 0.68 Walnüsse Pfund 0.48 Haselnüsse Pfund 0.55</p>	<h3>Räucherwaren</h3> <p>Schotten geräuchert 3 St. 0.25 Bücklinge englisch Pfund 0.42 Feitheringe Norweger in Tonnal. Dos. 0.65 Oelsardinen Portugiesische 5 Dosen 0.80 Stückenlachs Pfund 1.30</p>	<h3>Hülsenfrüchte</h3> <p>Erbsen neue gelbe Pfund 0.18 Linsen, Bohnen, Glasreis Pfund 0.22 Bruch-Makkaroni Pfund 0.42</p>	<h3>Geflügel</h3> <p>Hühner Pfund 0.85 Bratgänse Pfund 0.85 Fettgänse Pfund 1.15 Fasanen Stück 2.00 Kaninchen wilde, St. 1.20 Hasen Keulen u. Rück. St. 2.00</p>	<h3>Kaffee</h3> <p>Konsum-Mischg. Proben-Propaganda Carlsbader Carlsbader Edcl.</p>

Molkerei-Tafelbutter Pfd. 1.56 1.48	Tafeläpfel (Jonathan) Kiste ca. 45 Pfd. brutto 15.50	Rückenspeck geräuchert, extra stark Pfund 98	Gekochter Schinken ohne Schwarte 1/4 Pfd. 48	Vermouth-Wein kräuterreich Liter 1.05	Olympia-Auszug Mehl 5 Pfund-Beutel 1.50 und 1.70
--	---	---	---	--	--

Versteigerung

im Versteigerungsraum
Berliner Platz 2
am **Donnerstag, den 11. Dezember 1930**
vormittags 9 Uhr
rote Scheine bis Nr. 87 000
gelbe Scheine bis Nr. 10 000
Einlasskarten sind gegen Bestätigung von 10.- M. im Verkaufsaum abzugeben.
Gemeinnütziges Pfandleihhaus
der Stadt Breslau G. m. b. H.
G. m. e. S., Direktor.

Elegante Winter- Paletots

Jackett-, Gehrock- und Smoking-Anzüge sportlich
nur im **Leihhaus Kupferschmiede Str. 32**

Fernsprecher 21737 u. 21738
Gestehne und zweckmäßige Ausführung aller Drucksachen preiswert in kürzester Lieferzeit
Druckerei VOLKSWACHT
BRESLAU 2 am Flursir. Nr. 46

Bettfedern

kaufen Vertretenssache
der böhmischen Bettfedern-Niederlage
Friedrich-Wilhelm-Str. 45

Waisenkasse

50 Pfennig

Lotterie

500000

1 Hauptgewinn	20000
2 Hauptgewinne	35000
3 Hauptgewinne	50000
4 Hauptgewinne	30000
5 Hauptgewinne	20000
6 Hauptgewinne	10000

Arnold Breslau 5
Schleich-
bach 40
Friedrich-Wilhelm-Str. 67/65

Ein Sonderangebot in Trikotagen



Serie I

- Damen-Handstrümpfe
- Damen-Fullerschlingel
- Herrn-Makojacken
- Kinder-Böckchen
- Kinder-Handstrümpfe

Serie II

- Herrn-Prinzebrücker
- Herrn-Fullerschlingel
- Herrn-Beinkleider
- Herrn-Beinkleider
- Herrn-Einseitiger

90%

10%

Petersdorf

Der Wahre Jacob
Preis 30 Pfennig

Bücher sind die schönsten Festgaben:

Maxim Gorki: Wie ein Mensch geboren ward.	Ln. 5.00
Upton Sinclair: Das Geld schreibt.....	Ln. 4.80
Maximilian Harden: Köpfe.....	Ln. 2.85
Zola: Germinal / Nana / Werk	
Zusammenbruch.....	Jeder Band Ln. 2.85
Karl Kautsky: Marx oekon. Lehren.....	Ln. 4.75
Karl Marx: Zur Kritik der pol. Oekonomie.....	Ln. 3.75

Volkswacht-Buchhandlungen:

Neue Grunpstr. 5 / Flursir. 4 / Friedrich-Wilhelm-Str. 105

Schlafzimmer

billig abgeben
S. Brandt & Co.
Gartenstr. 65, 1. (Franken)

Arbeitsnach

Herrn und Damen
A. 944 an die Geschäftsstelle

Stellen-Angebote

Ja der "Volkswacht" haben Stellen-Angebote
Ihre wertvollen Berichte werden in jeder Ausgabe veröffentlicht

Großes eichenes
Schlafzimmer
180 cm breit, vollständig komplett, Kassapreis RM. 600
S. Brandt & Co.
Gartenstr. 65, 1. (Franken)

Wertvolle Radfahrer

Keine Wadgerp
erftläufige Jah
allergedite

Fahrräder 2 Jahre
mit Lampe 49.50, 3
Jahre Garantie u
pe 67.50, Herrenrad
Damen 19.00, Halb
Renn 33.50, um De
Markenware 1.95, 2
3.50 u. 4.00, Karbid
Nessling ab 2.95,
Lampen 1.95, Sattel
ab 1.80, Sattel
Renn 3.95, Freilauf
kompl. mit Jahrgang
raduube 1.45, Ge
lenter ab 1.95, Paar
Boat Pedale mit
ab 1.45, Schlauch
Ballon 6.00, Gum
Ketten 0.80, Sattler
Weitere Teile fr

Platten 25 cm 2.00,
Sprechapparate ab
Nähmaschinen zu
loien Preisen

Ihre Interessen
sind meine Inter
meine Grundzüge die
Darum denken Sie
ich laufe nur

Fahrradhaus

Denmark

neben Park
A. leistungsfähige Kom
Bitte ja nicht zu
Mitglieder und
der Volkswe
5%, Sonder-Na

Buchdlig. Volkswacht

Modernes Ant
Breslau 3. Neue Grun

Robuante

Jüng. M

sucht Schlaf

D. mit Pers
A. 944 an die Geschäfts
der Zeitung erbeten.

Kleine Anzeig

Das Komplex
billige Anzeigen
suchen. Anzeigen
nur aus Breslau
3. Streifen. Nr. 4

Radio-Anlage: ein
Empfänger mit
Alta und Sprech
kehr billig 200 Pfennig
Kasse 70 IV

Ein kleine gute
mit den geschäftl
müßte in keine 1
Puppenbetten für
zu verkaufen der
Kasse 27. 2. Streifen

Radio-Anlage: ein
Empfänger mit
Alta und Sprech
kehr billig 200 Pfennig
Kasse 70 IV

Breslauer Nachrichten Ein kleiner Ratgeber

Das Büchlein zur Schadensverhütung Wenn man täglich seine Zeitung durchblättert, dann findet man täglich logenartige "Fälle"...

Reinigung der öffentlichen Wege Die Änderung im Ortsstatut

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege, innerhalb der geschlossenen Ortsteile...

Nähtube für Arbeiterwohlfahrt Der Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt hat in der Flurstraße...

Der Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt hat in der Flurstraße, Hof, zwei Treppen, eine Nähtube eröffnet...

Ein treuer Helfer der Hausfrau Vom Wert der Bräuttliserung

Es ist heute auch für die tüchtigste Hausfrau ein Kunststück, Braunkohlenbriketts einzuteilen...

Beim Regellklub "Böse Buben"

Das Konsortium war ein Regellklub - und der Klub hatte Honoratioren zu Mitgliedern - Seine aktiven "Regler" sind allerdings beim Konsortium - Wie der Justizfiskus bemogelt wurde - Verhaftung und Enthaltung im Gerichtssaal

Zeugengebühren verbinden sich in der Volksmeinung auch außerhalb des Bereichs auf dem Landgericht gastgebenden Konsortiums immer mit dem Begriff eines angenehmen Nebenverdienstes...

Findige Menschen, die nichts zu leben haben oder - mitunter wird das in diesem Prozeß deutlich unterstrichen - mit den Bettelpennigen öffentlicher Unterstützung nicht leben können...

In der Montag-Verhandlung

war lebhaftest Aufregung unter den diesmal wieder ziemlich zahlreichen Angeklagten, die veruchten, die Erfindung des Konsortiums energisch abzustreiten...

Regellklub "Böse Buben"

was bei den Staatsanwälten, Gericht und allen übrigen Prozeßbeteiligten, einschließlich der Angeklagten, lebhafteste Heiterkeit auslöst...

Dann folgt eine Reihe von jeweils gesonderten Verfahren gegen einen oder mehrere der Regellbrüder - es gab übrigens einen "Gut Holz 1930" - wobei als Entschuldigungsgründe die wertvollsten geschäftlichen Transaktionen und Verbindungen benannt werden...

Daher muß der Sojus vernommen werden. Der staatsanwaltschaftliche Vertreter befragt den Verdunklungsgefahr und beantragt plötzlich die Verhaftung des St. Dieser, etwas aus der Fassung geraten, erwidert, dem Antrag nicht stattzugeben...

laßte Hausfrau, wenn sie den Waschtisch abends schon aufsehen und die Waschlauge durch einige Bricketts während der ganzen Nacht auf einer Temperatur von 50 bis 70 Grad erhalten kann...

Das Nilschische Braunkohlenbrikett hat in Breslau, Gartenstraße 28, Ecke Höhenstraße, eine Beratungsstelle eingerichtet, die den Hausfrauen in allen Heizungsfragen kostenlos Auskunft erteilt.

Siebich-Theater

Fast Jahre lang ist Sylvester Schaffer in der Welt herumgezogen, bevor es gelang, ihn wieder einmal nach Breslau zu holen...

Die Dienstag-Verhandlung

gehörte mit zu den interessantesten dieses im äußeren Aspekt wie im Verhandlungsstoff so überaus wechselvollen Dauerprozesses...

leicht gemacht worden sei.

So mußte einer der Angeklagten aus Leipzig nach Breslau kommen. Da es gerade ein Sonnabend und für ihn ein Hauptgeschäftstag war, habe er dem Beamten gesagt, er hätte bis 25 Mark an dem Tage verdienen können...

Erst als sich der Verdacht entwickelte, es handle sich um eine organisierte Betrügergesellschaft, wurden Beobachtungen ange stellt, die dann zur Aufdeckung des ganzen Schwindels führten.

Beschäftigungsbescheinigungen gegenseitig ausstellen

und wenn es ganz schlimm kam, war man um eine eidesstattliche Versicherung nicht verlegen. Sie wurde jederzeit zur Stelle geschaffen...

aus der Haft entlassen.

Er erklärte, alles zugeben zu wollen, was man von ihm haben wolle. Nur entlassen möge man ihn. Er gebe ja auch zu, daß er wohl "manchmal nicht ganz richtig gehandelt habe"...

Mittwoch bleibt verhandlungsfrei. Am Donnerstag wird in der Serie der Zeugengebührenbetrüger weiter verhandelt.

kam aber später mit dem Publikum in richtigen Kontakt und ernste Zucht stark, auch berechtigten Beifall. Und die Moral davon: Man soll nicht Otto Reutter zu kopieren versuchen...

Wie wir erfahren, hat die Direktion Sagasser auch für die nächsten Monate hervorragende Engagements abgeschlossen. Sie hat die Eintrittspreise wirklich gekent, und hofft trotzdem, ihre Programme weiter mit nur ersten Kräften besetzen zu können.

Breslauer Filmzeitung Drei von der Tanzstille

Eine Tonfilmoperette, die, wie zumeist diese Filmart, eine nicht gerade geistvolle Handlung zeigt, dafür aber flott und lebendig aufgemacht ist und eine Fülle guter und amüsanter Einfälle aufweist...

Heute protestieren wir

gegen die Auflösung der Jungsozialisten in Berlin, Königshertz und Dresden. Die Gruppen versammeln sich um 20 Uhr bei Grotz, Köpcke 13, in der Venedigschule am Lehndamm...

Laxin führt ab, es wirkt sehr milde, versuch es, und Du bist im Bild

Arbeitnehmer?

Achtet auf die Einhaltung des Acht-Stundentages

Zentralverband der Angestellten wird uns geschrieben: Der Reichsminister für Handel und Gewerbe hat am 30. September 1930 einen Erlaß an die Regierungspräsidenten erlassen, in dem er erneut zu der Arbeitszeitregelung für die Angestellten Stellung nimmt. Der Erlaß weist darauf hin, daß die Aufsichtsbeamten genau zu prüfen haben, ob Betriebs- und allgemein wirtschaftliche Gründe die Zulassung von Überstunden unbedingt erforderlich machen und ob die Überstunden nicht durch Neueinstellung der Arbeitskräfte vermeiden läßt. — Es wird erwidert, daß die Aufsichtsbeamten bei ihren Betriebsbesichtigungen die Vorschriften dahin wirken, daß von tariflich zulässigen Überstunden kein Gebrauch gemacht wird, wenn die Betriebsverhältnisse eine Mehrereinstellung von Arbeitnehmern ermöglichen. In diesem Erlaß für gewerbliche Arbeiter wird, muß auch ohne weiteres für die Angestellten gelten. Wir fordern deshalb alle unsere Verbände auf, in den Betrieben mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß die Überstunden unterbleiben. Wo die Geschäftsverhältnisse trotzdem Überstunden machen lassen, bitten wir um sofortige Bescheid, damit wir entweder von uns aus die notwendigen Schritte unternehmen oder, falls es sich um Arbeiter des Betriebes handelt, gemeinsam mit den Arbeitergemeinden alles unternehmen können, um dem Überstundenunfug entgegenzuwirken.

Berufsübliche Arbeitslosigkeit ab 15. Dezember

Der Beginn der berufsüblichen Arbeitslosigkeit, wie wir hören, für dieses Jahr auf den 15. Dezember festgelegt worden. Es wurde also dies Jahr mit Rücksicht auf das verhältnismäßig milde Wetter um eine Woche verschoben. Das Ende der berufsüblichen Arbeitslosigkeit wie im vorigen Jahr erst im Laufe des Winters festgelegt.

Verbindlicher Schiedspruch für die sächsische Metallindustrie

Der Reichsarbeitsminister hat den Schiedspruch zur Regelung des Manteltarifstreits der sächsischen Metallindustrie, der vor allem in der Arbeitszeitfrage abzulänglich ist und deshalb von den Arbeitern abgelehnt, für verbindlich erklärt.

„Weihnachtsgeheim“ die Mindener Zigarrenarbeiter

Der gesamten Zigarrenfabriken Mindens haben die Zigarrenarbeiter am 12. Dezember 1930 die Fabrikanten den Mund recht zu sprechen von „Einheitsfront“ gegen die Tabaksteuer. Jetzt es sich um den Profit handelt — wirft man die Tabaksteuer vierzehn Tage vor dem Weihnachtsfest auf Strafe.

Alles ruft nach Verkürzung der Arbeitszeit

Über die Kölner Metallindustrie will sie verlängern. Die Kölner Metallindustriellen (Arbeitgeberverband der Metallindustrie in Köln, Vereinigte Arbeitgebervereinigungen Gladbach und Arbeitgeberverband der Auto- und

Wir fordern wirksamen Preisabbau

Mit großen Letzern und flammenden Schriftzügen kündigen alle Geschäfte „Preisabbau“ an. Bei gründlicher Prüfung kann jedoch festgestellt werden, daß diese Ankündigungen viel anderes als Klammern bedeuten. Soweit aber tatsächliche Preisherabsetzungen vorgenommen worden sind, handelt es sich in der Regel um zurückgegriffene Waren und Warengruppen, die von dem größten Teile der arbeitenden Bevölkerung und ganz besonders den Arbeitslosen nicht gekauft werden können. Ein Einkommen reichen in der gegenwärtigen Zeit gerade hin, um den wachsenden und vielfältigen Familiennotwendigkeiten und die erhöhten Aufwendungen für Miete, Bekleidung und Heizungs- und Beleuchtungsmittel, Wasser u. a. zu entrichten.

In geradezu vollstrebender Art

Zusammenfassungen in Zeitungen und Zeitschriften veröffentlichen, inwieweit die Preise für die einzelnen Waren hin und her schwanken, ist ein notwendiges Erfordernis, indem die Einkommensverhältnisse der Bevölkerung zur Grundlage gelegt werden. Es wird aber nur dann ein Preisabbau als der geringste Versuch gemacht, wenn die Preise auf den wirklichen Verbrauch einer Familie hin abgemindert werden. In ihren Tabellen neben ein Pfund Brot, ein Pfund Pfeffer, obwohl man von dem je nach der Größe der Familie in einer Woche mindestens ein bis zwei Pfunde benötigt, und von Pfeffer vielleicht in Jahresfrist ein Pfund benötigt. Diese falschen Zusammenfassungen des bereits vorgeschlagenen Preisabbaus gilt es die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, weil durch diese falschen Zusammenfassungen dazu beizutragen, daß die Preise eine Steigerung der Kaufkraft nachgewiesen werden können, was wiederum zu rechtlichen Maßnahmen führt. Die Preisabbaueinstellung bedeutet das nichts anderes als eine Senkung der Preise und insbesondere die Verminderung der Kaufkraft. Die Preisabbaueinstellung muß viel energischer sein, als die Preisabbaueinstellung. Die Preisabbaueinstellung dient die am kommenden Sonntag, 18. Ufr., auf dem Plage der Republik der Arbeiter, Angestellten und Beamtenvereinigungen

Karafferieindustrie (Köln) haben den Lohnarif zum 31. Dezember gekündigt. Der Verband der Autoindustrie hat außerdem den Rahmenvertrag gekündigt. Die Arbeitgeber verlangen — Verlängerung der Arbeitszeit von 48 auf 54 Stunden und Verschlechterung des Urlaubs.

Der Metallarbeiterverband in Köln hat als Antwort darauf den genannten Unternehmerverbänden das Arbeitszeitabkommen zum 31. Dezember gekündigt.

Wieder ein verbindlicher Lohnabbauschiedspruch

Der Lohnabbauschiedspruch für die Berliner und Bielefelder Herrenwäscheindustrie ist vom Reichsarbeitsminister verbindlich erklärt worden. Es handelt sich bei dem Spruch um einen Abbau der Zeitlöhne um 3 1/2 % und der Affordräge um 4 1/2 % und zwar ab 28. November.

Gehaltsabbau als Weihnachtsgabe Kündigung des Tarifvertrages für Handel und Industrie in Breslau

Die Vereinigung Breslauer Arbeitgeberverbände legt ihre Offensiv gegen die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Angestellten fort. Nachdem sie durch Schiedspruch einen erheblich verschlechterten Manteltarif erhalten hat, kündigte sie jetzt auch das Gehaltsabkommen zum 31. Dezember dieses Jahres. Die Vereinigung will sich mit 10 Prozent Gehaltsminderung begnügen. Sie wünscht außerdem einige Veränderungen in der Gehaltsklasseneinteilung. Ganz besonders übel würde sich die Forderung auswirken, die gesamte verschiedene Industrie, soweit sie nicht ausdrücklich in Gehaltsklasse I aufgeführt ist, nach Gehaltsklasse II, also nochmals 5 Prozent niedriger zu bezahlen.

Notverordnung und Wirtschaft

Neben den bereits bekannten steuerlichen Bestimmungen und den Bestimmungen über Sicherung des Haushalts bringt die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 Maßnahmen über die Reichs-, Golddiskont- und Rentenbank, die Wohnungswirtschaft und Änderungen zum Schutze der Landwirtschaft. Soweit die Reichsbank in Frage kommt, handelt es sich um eine Veränderung des Gewinnverteilungsschlüssels zu Gunsten des Reiches; die Bestimmungen über die Rentenbank sehen eine langsamere Liquidierung der Rentenbankcheine vor.

Die Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft sehen u. a. eine Änderung des Brotgesetzes vor. So muß unter Verwendung von Weizen Brot im Gewicht von mehr als 200 Gramm mindestens 30 Prozent Roggenmehl enthalten. Dieses Roggenmehl darf nur bis höchstens 50 Prozent ausgemahlen sein. Bei Weizenbrotwaren ist ein Zusatz von Kartoffelstärke bis zu 10 Prozent ohne Kennzeichnung erlaubt. Diese Maßnahmen wollen die Verwendung des Weizens zu Gunsten des Roggens eindämmen. Es ist vorauszusetzen, daß die Erfolge wesentlich anders sein werden, als sie sich der Reichsernährungsminister Schiele, der Vater dieser Bestimmungen, denkt.

Die Verordnung enthält auch eine Bestimmung, wonach in Saft-, Speise- und Schantwirtschäften nur Roggenbrot angeboten, feilgehalten usw. werden darf. Der Unfug, der von allen Seiten bei der Wirtropa bereits kritisiert wird wird hier zur Norm erhoben. Wir können es uns nicht denken, daß eine solche Bestimmung den Konsum von Roggenbrot fördert. Er wird den Verbrauch vielmehr nach der Richtung von Apfelsinen, Bananen usw. abdrängen. Andererseits wird den Länderregierungen aber das Recht gegeben, hinsichtlich dieser Vorschriften Ausnahmen zuzulassen. Das werden z. B. die süddeutschen Länder tun, weil dort der Weizenverbrauch mehr vorherrscht und weil sie Interesse an einem vermehrten Weizenanbau haben. Der preussischen Regierung wäre im

Arbeitslosenunterstützung für Kranke Krankengeld für Arbeitslose?

Das Landesarbeitsamt übermittelt uns auf einen am 26. September d. J. in der „Volkswehr“ veröffentlichten Artikel über das Krankengeld für Arbeitslose folgende Richtigstellung:

Die Änderung der Krankenversicherung durch die „Notverordnung“ ordnet zwar an, daß die Krankenkassen das Krankengeld erst nach vier Tagen zahlen dürfen; wenn aber Empfänger von Arbeitslosenunterstützung durch Krankheit arbeitsunfähig werden, so steht ihnen für die ersten drei Tage der Krankheit noch die Arbeitslosenunterstützung zu. Wenn aber Krankengeld durch die Krankenkasse gezahlt wird, dann fällt die Arbeitslosenunterstützung fort. Das Krankengeld richtet sich in seiner Höhe zunächst nach dem früheren Beschäftigungsverhältnis, erst wenn der Arbeitslose die Arbeitslosenunterstützung empfängt, also namentlich erst nach dem Ablauf der Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung — wird als Krankengeld der Satz der Arbeitslosenunterstützung bezahlt. Eine Krankenkasse hat irrtümlicherweise schon während der Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung das Krankengeld nur in Höhe der Arbeitslosenversicherung gezahlt. Das war nicht richtig und ist durch das Landesarbeitsamt abgestellt worden, denn erst nach Beendigung der Wartezeit kann der Arbeitslose als Bezahler der Arbeitslosenunterstützung gelten und wird als solcher vom Arbeitsamt gegen Krankheit versichert. Im übrigen steht dem Arbeitslosen gemäß § 214 Abs. 1 AVO., der unverändert bestehen geblieben ist, weiterhin die Krankenhilfe während der Wartezeit zu, die im Höchsthalle 14 Tage dauert.“

Der dänische Papierindustriearbeiterverband hat den Tarifvertrag für sämtliche Mitglieder zum 1. März gekündigt. Er fordert Lohnverbesserungen.

Interesse eines erweiterten Weizenanbaues zu empfehlen, sich frühzeitig damit zu beschäftigen, eine solche Ausnahme auch für Preußen zu gestatten.

Die vorgesehene Zollerhöhung erstreckt sich in erster Linie auf Getreide. Der Regierung wird die Ermächtigung gegeben, den Futtermittelzoll, wenn die Wirtschaftslage es erfordert, herab- oder heraufzusetzen. Dabei ist zu verlangen, daß die Regierung den Futtermittelzoll für die Bezahler von Getreidegeräten ermäßigt und den Getreidegeräten unter solchen Bedingungen abgibt, daß der Durchschnittspreis für Futtergerichte und Getreidegeräten pro Tonne höchstens 170 Mark ausmacht. Der Zoll für Braugerichte soll von 20 auf 25 Mark erhöht werden. Für Kleie (auch gewaschene Maiskleie, Maisstücken, ausschließlich als Viehfutter verwendbar) erhöht sich der Zoll von 7,50 auf 10 Mark. Hier liegt nicht nur eine Erhöhung des Zolls vor, sondern auch eine Einbeziehung der bisher zollfreien Weizenkleie. Weiter kann nach der Notverordnung die Reichsregierung anordnen, daß die Margarinefabriken bei der Herstellung von Margarine, Talg und Schmalz inländischer Herkunft usw. zu verwenden haben. Die von den einzelnen Margarinefabriken zu verwendenden Mengen werden niemals nach der in einem Kalendervierteljahr hergestellten Margarinemenge errechnet. Die Reichsregierung behält sich allerdings vor zu bestimmen, welche Anforderungen an die Gewinnung, Behandlung, Beschaffenheit, Verpackung und Kennzeichnung des zu verwendenden Talges, Schmalzes usw. zu stellen sind. Dafür bekommt der Reichsernährungsminister aber das Recht, den Geschäftsbetrieb der Margarinefabriken dahin zu überprüfen, ob die Vorschriften durchgeführt werden. Wer die Bestimmungen vorsätzlich oder fahrlässig verstößt, wird mit einer Strafe von 100 000 Mark bestraft. Die in Deutschland gewonnenen Mengen an Talg und Schmalz sind minderechtig. Wenn man die Margarinefabriken zwingt, sie zu verwenden, dann bedeutet das Produktion einer weniger guten Margarine. Man gibt so den Weizern eine Liebesgabe, ohne daß sich der Viehpreis, worauf die Pläne des Reichsernährungsministers hingingen, auch nur um einen Pfennig, erhöht. Nach langem Hin und Her ist schon bereits früher eine Vereinbarung zustande gekommen, wonach die Margarinefabriken bestimmte Talg- oder Schmalzmengen übernehmen. So lange sich die Margarinefabriken daran halten, will die Regierung davon absehen, die Zeitbestimmung in Kraft treten zu lassen.

Die Bestimmungen zum Schutze der Landwirtschaft enthalten auch Vorschriften zur Verbesserung der Marktverhältnisse für deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse. In der vorliegenden Form ist darüber nur zu sagen, daß hier ohne Zweifel wieder mal auf dem Papier standardisiert wird. Diese Bestimmungen der Notverordnung könnten auch die unangenehme Überraschung mit sich bringen, daß sie zu einem Verwaltungsprotektionismus mißbraucht werden.

Hinsichtlich der Förderung und Verbilligung des Kleinwohnungsbaus wird bestimmt, daß die Reichsregierung im Benehmen mit den Ländern für die Zeit bis zum 1. April 1936 festzustellen hat, wieviel Wohnungen in jedem Jahr aus öffentlichen Mitteln zu fördern sind. Weiter sehen die Bestimmungen vor, daß das Wohnungsmangelgesetz am 1. April 1934 und das Reichsmietengesetz und das Gesetz über die Mieterzuschüsse und Mietvereinigungsämter am 1. April 1936 außer Kraft zu treten haben. Hier wird eine Einschränkung dahin gemacht, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Miete unter sozialen Gesichtspunkten ausgelegt werden.“ Bis zum 1. April 1936 ist also das soziale Mietrecht zu schaffen. Die Entwicklung hängt hier vom künftigen politischen Kräfteverhältnis ab, außerdem davon, ob es wirklich gelingt, bis dahin Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt auszugleichen. Freie Wohnungswirtschaft tritt sofort ein, wo solche Wohnungen frei werden, die nicht mehr unter die öffentliche Bewirtschaftung fallen. Das gilt für Wohnungen in gewissen Kleinstädten und für Großwohnungen. Auch soll jedoch nicht als Privatwohnungen einer Wohnung gelten. Eingekauft wird sofort die Benutzung auf die gesetzliche Miete, die nach dem bis jetzt geltenden Recht überall dort durch eine Erklärung des Mieters erfolgen kann, wo der Vermieter einen höheren Satz als die gesetzliche Miete nimmt. Eine Benutzung auf die gesetzliche Miete ist nicht mehr zulässig, wenn der Mieter dem Vermieter ein günstigeres Angebot gemacht hat als ein anderer Bewerber, wenn der Mieter entsprechende Leistungen übernommen hat und nach Ablauf eines Jahres. Im letzten Fall ist eine Benutzung möglich, wenn der Mieter in eine wirtschaftliche Notlage geraten ist. Allerdings sollen dabei die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vermieters berücksichtigt werden. Im übrigen wird die Verpflichtung des Vermieters, bei Zwangsräumen einen Erbschaft zu stellen, gestrichelt.

Rundgebung

an der teilzunehmen alle Mitglieder hierdurch aufgefordert werden. Die Aufstellung an folgenden Sammelplätzen erfolgt bereits am 9 Uhr.

1. Gruppe: Metallarbeiter, Kupferschmied. Am Bahnhof Nikolaitor.
2. Gruppe: Gewerkschaft, Kfz-Bund, Allgemeiner Deutscher Beamtenbund. Kaiserstraße, Ecke Paulstraße.
3. Gruppe: Fabrikarbeiter, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Metzger, Hotel-, Restaurant- und Caféangestellte, Tabakarbeiter, Landarbeiter. Bendersplatz.
4. Gruppe: Bergarbeiter, Metzger, Zimmerer, Steinarbeiter, Steinleger, Dachdecker. Reichspräsidentenplatz.
5. Gruppe: Holzarbeiter, Bekleidungsarbeiter, Schuhmacher, Textilarbeiter, Hutarbeiter, Friseur, Musiker, Gattler, Tapezierer, Lederarbeiter. Offener Straße, an der Einmündung der Kloster- und Lucretienstraße.
6. Gruppe: Eisenbahner, Graphisches Kabinett, Klempner und Feiger. Steingasse Platz. Dreikönigsstraße Breslau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes des Allgemeinen freien Angestelltenbundes des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes.

Diskussion um Christi Gasmaske

Übermals Gotteslästerungsprozeß George Grosz — Das Reichsgericht möchte den Künstler bestrafen wissen — Paragraphenauslegungen und Weltanschauungsfragen Geheimrat Kahl als Gutachter

Übermals kommt vor Moabitern Richtern und Schöffen der fast größte Gotteslästerungsprozeß gegen den Künstler George Grosz (Verteidiger: R.-A. Dr. Apfel) zur Verhandlung. Das Urteil, das in diesen Tagen von Landgerichtsdirektor Dr. Siegert gefällt werden wird, dürfte juristisch interessant, darüber hinaus aber auch von grundsätzlicher Bedeutung sein. Juristisch interessant, weil Siegert hier gewissermaßen Richter in eigener Sache ist. Wegen der zur Diskussion stehenden drei Zeichnungen aus der Mappe „Hintergrund“ von George Grosz hat Siegert vor einigen Monaten ein freisprechendes Urteil gefällt, mußte sich aber den Protest des Reichsgerichts gegen diesen Freispruch gefallen lassen und bekam den Auftrag, die Affäre noch einmal zur richterlichen Entscheidung zu stellen. Von grundsätzlicher Bedeutung wird das neue Urteil nicht nur im Hinblick auf eine Anzahl neuer in Aussicht stehender Gotteslästerungsprozesse sein, sondern auch, weil die diesmalige Entscheidung nicht zuletzt auf den Gutachten der „Anstößnehmer“ beruht: als Sachverständige kommen Vertreter der Kirche zu Wort.

Die inkriminierten drei Zeichnungen sind in dem Rahmen einer großen graphischen Arbeit entstanden die George Grosz seinerzeit auf Anregung der Kaiserlichen Schweiß-Industrie im Berliner Theater am Kollndorplatz zur Ausführung gebracht hat. Ein Teil der großformatigen Zeichnungen, die zwar nicht mißverständlicher Ketzerei, indes doch gleichzeitig von höchstem künstlerischen Werte sind, erschien dann in der Mappe „Hintergrund“. Die Bilder, die den Aufstoß erregten, höhnen in eigenartiger, kaum mißverständlicher Weise jenes jüdische Christentum, das im Namen des Evangeliums zum Kriege heizt und die Waffen legnet. Sie höhnen — von Anfang an hat der Künstler seine Arbeit auch so interpretiert — jenes falsche Christentum, das in absolutem Gegensatz zu jenem wahren Christentum steht, das nur als konsequente Religion der Liebe Gültigkeit hat. „Einsichtig fromme Leute können meine Bilder eigentlich auch nicht mißverstehen“, sagt George Grosz, „und nur diejenigen, die nicht mehr unverdorben, sondern in überlieferter Vorurteilhaftigkeit und Vorurteilen denken, können glauben, daß ich die christliche Religion als falsche oder gar Gott lächerlich machen wollte.“ Landgerichtsdirektor Siegert, der diesen Fall nun zum zweiten Male in seiner Rolle, und Sachlichkeit verhandelt, die diesem Juristen mit Recht bereits über Berlin hinaus einen ausgezeichneten Namen verliehen hat, geht in aller Ausführlichkeit die inkriminierten Zeichnungen durch und interpretiert ihre Wirkungsabsichten nach allen Seiten. Zwei Zeichnungen die die Unterschrift „Sei untertan der Obrigkeit“ und „Die Aussegnung des heiligen Geistes“ tragen, zeigen Priester, die mit ihrer Mission Schuld auf sich laden: die Kriegshetze des einen Geistlichen ist dabei zum Ausdruck gebracht, daß während seiner Kanzelrede Bomben und Granaten aus seinem Munde fliegen, während die Aussegnungsbüste des anderen dadurch karikiert werden, daß er mit dem Kreuz auf der Nase jongliert. Der Angeklagte betont immer wieder, wie stark es ihm um seine künstlerische Aufgabe und um die Abfertigung der ihm von den gotthabenden Menschen dem Spiegel ihrer Verderbnis, Religionssperre und Unfähigkeit vorzuhalten. George Grosz beruht sich dabei auf Strenghel und andere alte Meister, die auch ihrerseits in ihren Werken das falsche Christentum in tröstlichen Formen gezeichnet hätten.

Am meisten wird über die Anlegungs- und die Wirkungsabsichten des dritten Bildes gestritten. Jesus läßt über die Erde das Kreuz auf dem Rücken, die Gasmaske vor dem Mund. Unterschrift: „Moralhalten und weiterlegen!“ Das Gericht der ersten Instanz, die im Gegensatz zu Siegert zu keinem Freispruch, sondern zu einer Verurteilung des Angeklagten zu 2000 Mark Geldstrafe gekommen war, hatte sich offenbar auf den Standpunkt gestellt, daß diese Worte „Moral halten und weiterlegen!“ Jesus in den Mund gelegt seien und somit eine unerhörte Maspheische Herabwürdigung der großen gesamtgesellschaftlichen Gestalt zur Folge hätten. Auf diesen Standpunkt stellt sich nun auch in der neuen Verhandlung Priester Schreiner aus Spandau, der Sachverständige der evangelischen Kirche. Ein anderer Sachverständiger, Graf Kessler, war als früherer Offizier den allerdings jüdisch-moralischen Einwand, daß diese Worte schon deshalb nicht als von Jesus gesprochen zu verstehen seien, da Christus ja durch die Gasmaske am Sprechen verhindert sei. Und auch der Angeklagte selbst interpretiert die Zeichnung so: „Wenn Jesus während des Krieges auf die Erde herabgekommene wäre, dann hätte man ihm die Militärmaske ausgezogen und die Gasmaske aus seinem Gehirne geholt und hätte ihn bestrafen, mitunter bei diesem unchristlichen Treiben.“

Was aber sagt der Sachverständige der evangelischen Kirche? Die Darstellungen von George Grosz seien eine ungerichte Verallgemeinerung. Außerdem trage kein Werk den Inhalt der Tendenz: „Wider die Autorität! Es sei dem Verfasser nicht um Geist angetan, sondern um Politik. Die Welt sei nun einmal nicht das Reich Gottes und werde es niemals sein. Und es gebe durchaus notwendige Kriege. „Moral halten und weiterlegen“ — das sei nur in zu verstehen, als ob George Grosz haben sagen wollte: Gott selbst ist es, der dem Tun der Hege die Weisheit gibt (!).

Katzenfisch sind auch Sachverständige der, die die christlichen Lehren des Künstlers und des unchristlichsten Verlegers Herabsetze zum Ausdruck bringen: der Reichsanwalt Dr. Redlich behauptete wiederholt keine positiven Argumente der letzten George-Grosz-Verhandlung. Man hat auch nicht den Eindruck, als ob Herr Siegert diesmal, unter dem Druck des Reichsgerichts, plötzlich von der Unfähigkeit und Unchristlichkeit des Künstlers überzeugt sei und es sich wieder neue Tatsachensammlungen, nach neue psychologische Momente aufgetrieben. Inschlingebend wird für Siegert abermals die rein rechtliche Würdigung des Falles sein. Das Reichsgericht hat die Sache zur abschließenden Verhandlung zurückverwiesen, weil es auf dem Standpunkt steht, daß es weniger auf den „Sinn“ (!) der Zeichnungen ankomme, als auf die mögliche Wirkung beim Normalmenschen. Was ist aber ein Normalmenschen?

Es ist nicht ganz unmöglich, daß in Bezug auf die Würdigung dieser unchristlichen, nichtchristlichen Zeichnung die Kränkungen des Herrn Geheimrat Kahl eine Rolle spielen werden. Geheimrat Kahl meinte nicht gerade, daß ein allgemein religiöses Empfinden nicht Gegenstand der Strafverfolgung sein dürfe, da ein solches Empfinden nicht dem zu entsprechen sei. Doch nur dem das die Erde nach: „Ich persönlich habe an dem Bild keinen Anstoß genommen. Ich halte es in keiner Hinsicht für ungerade. Gibt es nicht auch einen gerechten Krieg, zu dem die Kirche aufgerufen wird?“ Wenn man Herrn Kahl nicht verstehen will, dann hat er also nicht so sehr um der religiösen, als um der nationalen Seite her sich belächelt gefühlt. Was aber ist zu einer Generation zu sagen, die, wie George Grosz, ein nationales Empfinden nicht empfindet, was sie aus unchristlichen Empfinden ableiten mag?

Die Frage dieses Prozesses wird also nicht zuletzt die sein, ob nachdem an sich sehr ehrlichen und ehrenwerten Gefühl des großen Herrn Geheimrat Kahl oder nach dem Empfinden eines jüngeren, radikaleren Menschen geurteilt werden soll. Engstirniger Kirchengestalt dürfte das Gericht nicht beeinflussen; man kann Vertrauen zu Herrn Siegert haben. Es geht tatsächlich um die größere Frage wahrer Religiosität. Und hier stehen sich Welten gegenüber, zwischen denen es allerdings kein Verstehen gibt: das Alter und die Jugend.

Nazi-Freiherrn als Betrüger

Die Firma Antitrust-Kohlenäure-Werke in Niederbreitling am Rhein ist plötzlich stillgelegt worden. Veranlassung dazu gab das Ergebnis einer Untersuchung der Kohlenäure-Exportate, bei der festgestellt wurde, daß die Firma Antitrust die Kohlenäure aus einer fremden Quelle bezog. Die „Kölnische Volkszeitung“ weiß dazu folgendes zu melden:

Es handelt sich hier um ein raffiniert ausgelegenes Betrugsgeheimnis. Der Werksleiter Eugen Kauerz hatte die Rohrleitung der Antitrustfirma an die Rohrleitung der ganz in der Nähe liegenden Geor-Quelle angeschlossen und bezog aus diesem Sprudel die Kohlenäure. Der Geor-Sprudel ist Eigentum von Graf Freiherr Geor von Schweppenburg in Hoennigen am Rhein. Die Kohlenäuregewinnung ist durch langjährigen Vertrag mit dem Syndikat gegen eine Abfindungssumme zum Schutze der bereits bestehenden Werke und der Kreise verriegelt und von Geor darf das kohlenäurehaltige Wasser nur zu Badezwecken vermehrt. Die beiden Söhne des alten Freiherrn von Geor bestreiten als Firmeninhaber und Leiter jedes Mitwissen an dem Betrug. Die Sache erhält dadurch eine besondere Note, daß die beiden jungen von Geor und der Werksleiter Kauerz zu dem eifrigsten Nationalsozialisten der Gegend zählten. Kauerz war nebenbei auch mehr als zehnmal vorbestraft wegen Betruges, Urkundenfälschung und anderer Delikte. In der Trennungsbau-Heilung wurde ihm bestätigt, daß er Pseudopath schlimmer Sorte und durchaus unzuverlässig, großsprecherisch und gefährlich sei. Vor dem Wert hatten die beiden von Geor und der Werksleiter an einem lutherischen Rast eine riesige Palastrenovierung. Jeder Arbeiter des Werkes mußte Nazi-Mann sein oder werden. Kauerz ist nach Aufbezug des Standals flüchtig. Man nimmt an, daß er in die Schweiz geflohen ist.

Ein echter Nazi-Kanzu!!!

Das Urteil im Spritzmangel-Prozeß

In dem großen Berliner Spritzmangel-Prozeß gegen die Gebrüder Lindemann und ihre Komplizen, die auf den württembergischen Gewässern mit dem Motorboot „Inge“ einen umfangreichen Spritzmangel betrieben hatten, wurde am Dienstag Abend das Urteil verkündet.

Der Angeklagte Karl Lindemann wurde zu einer Geldstrafe von insgesamt 270000 Mark, zu zwei Jahren neun Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Otto Lindemann erhielt eine Geldstrafe von 200000 Mark, ein Jahr neun Monate Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust.

Drei Angeklagte wurden freigesprochen. Die übrigen Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen von drei Monaten bis zu einem Jahr und drei Monaten und Geldstrafen zwischen 50000 und 150000 Mark verurteilt.

Frenzels im Hungerstreik

Der übermals wegen Blutschande zu Juchthaus verurteilte Bremer Antisozialer Frenzels verweigert seit seiner Einlieferung in das Potsdamer Gefängnis jede Nahrungsaufnahme. Der Parteileiter ist jedoch vollkommen zusammengebrochen. Rechtsanwalt Dr. Brandt, der Verteidiger Frenzels, sah sich infolgedessen veranlaßt, die Potsdamer Staatsanwaltschaft um sofortige Heberweisung der Akten an den Kammergerichtsjuristen zu bitten, da von der Stellungnahme dieses Gerichts die Entscheidung über den von der Verteidigung eingereichten Haftentlassungsantrag abhängt. Es ergibt sich insofern eine Schwere, als der Senat zur Grundlage seiner Entscheidung u. a. auch die schriftliche Urteilsbegründung des Landgerichtsdirektors Hellwig benötigt. Hellwig erklärt jedoch, daß die Ausfertigung der Urteilsbegründung mehrere Wochen in Anspruch nehme.

Dem Moskauer Industrie-Prozeß



Der „in großer Eile“ gegen eine Reihe von Gelehrten und Ingenieuren wegen Verstoßes gegen Soviet-Gesetze gerichtete Prozeß in Moskau.

Liebesdrama

Auf der Baiste in der Sächsischen Schweiz vergiftete sich aus Berlin stammendes Liebespaar durch Gas. Der Mann war Kunstmalerei und Sohn eines Berliner Großindustriellen, das Mädchen Tochter eines Berliner Großindustriellen. Beide waren 28 Jahre alt. Der Grund zur Tat war die Weigerung der Eltern der beiden, die Ehe zu gestatten. Das Mädchen war zur Verlobung mit einem anderen Mann gezwungen worden.

Schlinge als Räuber

In Augsburg wurden ein Drogistenlehrling, zwei Mannschlinge und ein Friseurlehrling verhaftet, die die heber verschiedener schwerer Raubüberfälle sind, die in der Zeit in Augsburg verübt wurden. Die vier ins Unterjoch gefangen eingelieferten 18jährigen Burken, die auf richtiger ertappt wurden, hatten sich der Methode bedient, alte Leute unter irgend einem Vorwand aus ihrer Wohnung zu locken und dann zu betäuben, um schließlich ungehört die Wohnungen auszuräumen zu können. Die vielversprechenden jungen Leute wollten sich an Geld verschaffen, um damit ins Ausland reisen zu können, waren mit Betäubungsmitteln, Fesseln, Dolchen, Selbstschußpistolen und Dietrichen reichlich versehen.

Geheimnisvolle Funde

Arbeiter entdeckten im Zwenbergtunnel der Tauernbahn bei der Durchfahrt eines Schnellzuges ein blutiges Paket: unter dem Kopf eines blondhaarigen Kindes fand man in einem der Seitenabteile die Leiche eines etwa dreijährigen Knaben ohne Kopf.

Madame und der Boxer

In Paris findet augenblicklich ein interessanter Prozeß Beachtung: die bekannte französische Sportlehrerin Viollette Morris, auch berühmt durch ihren Spleen, in Herrn Herumzulaufen, wird von dem Schwergewichtsboxer Schap wegen Körperverletzung zur Rechenschaft gezogen. Sportlehrerin und der Boxer trafen einander in einer Gesellschaft, wo der Boxer einige unflätige Redensarten einen Dritten hören ließ. Madame Morris ersuchte den Sportlehrer, wo der Boxer einige unflätige Redensarten einen Dritten hören ließ. Madame Morris ersuchte den Sportlehrer, wo der Boxer einige unflätige Redensarten einen Dritten hören ließ. Madame Morris ersuchte den Sportlehrer, wo der Boxer einige unflätige Redensarten einen Dritten hören ließ.

Brotpreis in Amsterdam

Im Westen von Amsterdam in der sogenannten Kinkering der Brotpreis bis auf 8 Cent (13 Pfennig) für ein herunter. Die staunenerregende Tatsache ist auf die Eile zahlreicher Kleinbäckereien zurückzuführen, die keine Kleinere Tarif gebunden fühlen. Viele trübten jellen, die sich auf den Kredit einer Brotfabrik hin gemacht haben, arbeiten, allen sozialen Vorschriften zum in endlosen Arbeitszeiten, um das Brot zum Schlepreis weggeben und die Konkurrenz niederrücken zu können. organisierte Arbeiterschaft wurde aufgefordert, sich in Bäckereien fernzuhalten, da schließlich die Kosten dieses Krieges doch nur von den am Ende bestimmt stehenden Bäckereien auf die Konsumenten abgewälzt werden würden.

Zusammenstoß zwischen Eisenbahn und Straßenbahn in Leningrad

28 Tote
An einer Eisenbahnüberfahrt ereignete sich gestern in Leningrad ein Zusammenstoß zwischen einem Straßenbahn und einem Eisenbahnzug. 28 Fahrgäste der Straßenbahn wurden getötet, 19 verletzt.

Köstlich
schmecken zu jeder Zeit, besonders aber an heißen Tagen
Finalco
und **Elekta Tafelwasser**
Tel. 55710 u. 55720 Speck & Säring Tel. 55710 u. 55720

Der „in großer Eile“ gegen eine Reihe von Gelehrten und Ingenieuren wegen Verstoßes gegen Soviet-Gesetze gerichtete Prozeß in Moskau.